

Versorgungssicherheit im ländlichen Raum, Kleinwasserkraft und Mobilität NEU im Klima- und Energiefonds

WOLFGANG LÖFFLER

Versorgungssicherheit im ländlichen Raum – energieautarke Bauernhöfe

Gefördert werden Investitionen

- zur Erhöhung der Eigeneversorgungssicherheit
- In Form von Maßnahmenkombinationen aus unterschiedlichen Bereichen der Umweltförderung im Inland und klimaaktiv mobil



Versorgungssicherheit im ländlichen Raum – energieautarke Bauernhöfe

voraussichtliche Rahmenbedingungen – Planungsstand Juni 2022

- ab voraussichtlich Herbst 2022
- Budget: 100 Mio. EUR für vier Jahre – gleichverteilt
- Zwei Module
 - Modul 1: Gesamtenergiekonzept durch Energieberater (Förderung bis max. 70% der Kosten)
 - Modul 2: Umsetzung der Maßnahmenkombination (mind. 3 Maßnahmen) inkl. Energiekonzept – muss nicht zwingend aus Modul 1 sein
- Zuschläge bei größerer Maßnahmenkombination
- Zuschläge bei hohem bestehendem Eigenversorgungsgrad
- KEINE Mindestinvestition

Beratung Kleinwasserkraft

Förderung von Machbarkeitsstudien und Planungen zur Revitalisierung

Modul 1

- Machbarkeitsstudie als Werkzeug zur Vorplanung
- Bestehende Kleinwasserkraftwerke und nicht energetisch genutzte Querbauwerke
- Förderung: max. 3.000 Euro bzw. 70% für KMU und NWT bzw. 50% für GU

Modul 2

- Erstellung der Entwurfs- und Bewilligungsplanung
- Machbarkeitsstudie Voraussetzung (NICHT zwingend aus Modul 1)
- Förderung: max. 20.000 Euro bzw. 70% für KMU und NWT bzw. 50% für GU



Beratung Kleinwasserkraft

Wesentliche Rahmenbedingungen

- Budget: gesamt 2,5 Mio. Euro, davon 1 Mio. Euro für Modul 1 und 1,5 Mio. Euro für Modul 2
- Einreichungen für Modul 1 durchgehend bis 29.11.2024 (12 Uhr)
- Einreichungen für Modul 2 durchgehend bis 19.01.2023 (12 Uhr) – es gibt Zwischenfristen am 30.06.2022 und 30.09.2022
- Förderungshöhe: 50% (GU) bis 70% (KMU und Nicht-Wettbewerbsteilnehmer:innen) der förderungsfähigen Anlagenteile; ausbezahlt als einmaliger Investitionszuschuss nach Endabrechnung
- Keine Eigenleistungen
- Umsetzungsfristen: Modul 1 spätestens 9 Monate nach Genehmigung, Modul 2 spätestens 18 Monate nach Genehmigung
- Antragstellung VOR Beauftragung notwendig

Ausblick 2022

- Photovoltaik Muster- und Leuchtturmprojekte
- Speicherförderung



Fotocredit: skyfish



Fotocredit: Dmitry Kalinovsky

Mobilität

Gefördert werden Investitionen in Mobilitätsmaßnahmen, die zur Reduktion von Luftschadstoffen führen

Schwerpunkte

- Radverkehrsinfrastruktur (Radschnellverbindung, regionale Radnetzprogramme)
- Fußverkehrsinfrastruktur
- E-Mobilität

Mobilität

Wesentliche Rahmenbedingungen

- Budgets
 - E-Mobilität: ~ 71 Mio. Euro
 - klimaaktiv mobil: ~ 59 Mio. Euro
- Einreichzeitpunkt
 - E-Mobilität: NACH der Beschaffung – ACHTUNG: Ausnahmen
 - klimaaktiv mobil: jedenfalls VOR erster rechtsgültiger Bestellung
- Programmlaufzeit:
 - E-Mobilität: Registrierung bei Budgetverfügbarkeit bis 31.03.2023, Anträge bis 36 Wochen nach Registrierung bzw. 9 Monate nach Rechnungslegung
 - klimaaktiv mobil: Einreichungen bis 28.02.2023 (12 Uhr) möglich
- Förderung
 - E-Mobilität: Pauschale in Abhängigkeit der Fahrzeugklasse
 - klimaaktiv mobil: Fördersatz in Abhängigkeit des Maßnahmenbündels
- Fördersatz
 - Basisfördersatz 20% - Erhöhung bis 30% möglich und „Umweltdeckel“
 - Radschnellverbindungen: Basis 40% bis 50%
 - Regionale Radnetzausbauprogramme 40% bis 50% - Erfüllung von unterschiedlichen Bedingungen
 - Fußverkehr 20% bis 50% - Erfüllung von unterschiedlichen Bedingungen
- Grundsätzlich mit Landesmitteln kombinierbar

Mobilität

klimaaktiv mobil - Inhalte



01

Überörtliches Radnetzprogramm

- Überörtliche Planung
- Bauliche Maßnahme
- Bewusstseinsbildende Maßnahmen
- Baumpflanzungen
- Unterschiedliche Maßnahmenkombinationen, nicht nur baulich

02

Radschnellverbindungen

- Planungsdokument des Landes
- Großes Potential notwendig
- Technische Vorgaben

03

Fußverkehr

- Masterplan Gehen bzw. örtliches Fußverkehrskonzept
- Umfassende Planung – nicht punktuell
- Mindest-Planungshorizont
- Unterschiedliche Maßnahmenkombination, nicht nur baulich